

Niederschrift

Zur 22. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen am 3. Juli 2023 im „Schloss Schlotheim“ der Ortschaft Schlotheim

Beginn: 18:04 Uhr

Ende: 20:46 Uhr

Anwesenheit:

Bohn	Marcus	STR-Mitglied, CDU
Burhenne	Alfons	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Fitze	Thomas	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Herold	Franziska	STR-Mitglied, CDU
Hettenhausen	Andrè	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Kunze	Jens	STR-Mitglied, BSO, ZSB
Isenhuth	Stephan	STR-Mitglied, BSO, ZSB
Mörstedt	Hagen	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Riethmüller	Lorenz	STR-Mitglied, CDU
Schäfer	Ringo	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schmidt	Tobias	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Schulz	Thomas	STR-Mitglied, CDU
Seeländer	Sandro	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Voigt	Andrè	STR-Mitglied, CDU
Wacker	Carsten	STR-Mitglied, CDU
Weber	Marcel	STR-Mitglied, CDU
Willfahrt	Heiko	STR-Mitglied, ZLG, ZSB
Gesamt:	17	

Entschuldigt:

Dlouhy	Harald	STR-Mitglied, SPD, ZSB
Roth	Hans-Joachim	BGM-NHH, CDU
Schwabe	Marcel	STR-Mitglied, CDU
Wolter	Nicki	STR-Mitglied, CDU
Gesamt:	4	

Ortschaftsbürgermeister

Winkler	Christel	Issersheilingen
Gesamt:	1	

Mitarbeiter der Verwaltung:

Apel	Michael	Geschäftsleitender Beamter
Brüsch	Andrea	Bauamtsleiterin
Beck	Patrick	Hauptamt/Technik

Sitzungsleitung: Herr Fitze

Schriftführer: Herr Beck (Bandaufnahme)

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 8. Mai 2023
4. Informationen des Beigeordneten
5. Einwohnerfragestunde

6. Anfragen der Abgeordneten
7. Beratung und Beschlussfassung zu dem Wappen für die Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
8. Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ in der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
9. Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Entwurfes sowie zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der TöB zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ in der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
10. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Biogasanlage mit Biomethanaufbereitung in den Gemarkungen Mehrstedt und Schlotheim
11. Beratung und Beschlussfassung zur Konzeption von Baumpatenschaften/Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Nr.: 28/03/10/2021

Zu Top 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

- Herr Fitze
- eröffnet die 22. Sitzung des Stadtrats der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen
 - begrüßt alle Anwesenden
 - stellt die ordnungsgemäße Zustellung der Ladung fest
 - 17 von 21 Stadtratsmitgliedern sind anwesend

Zu Top 2

Bestätigung der vorliegenden Tagesordnung

Es gibt keine Anmerkungen und keine Änderungswünsche.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 301/22/10/2023 vom 03.07.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 3

Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 8. Mai 2023

- Herr Isenhuth
- informiert, dass er Herrn Beck bereits schriftliche Änderungswünsche zum Protokoll mitgeteilt hat
 - es ging ihm um den TOP 6, in dem diverse Änderungswünsche vorgenommen werden sollen:
- verliest den 6. Redebeitrag von Herrn Roth:**
- „informiert, dass die Sozialausschussvorsitzende bis jetzt noch nicht zu einem neuen Termin für den Sozialausschuss eingeladen hat“
 - Änderungsbitte:
 - Streichung des Wortes „neuen“, dies wurde so nicht gesagt
 - letzter Redebeitrag von Herrn Roth wurde nicht wiedergegeben, soll ergänzt werden mit:
 - „dann lassen sie aber keine Zeit verrinnen“

- Herr Fitze
- gibt den Hinweis, dass dies auf Seite 8 im Protokoll zu finden ist
 - vielleicht kann Herr Isenhuth die Seiten, auf der die Änderungen durchgeführt werden sollen, mit benennen
- Herr Isenhuth
- er kann die Seite nicht benennen, da er die Änderung an Herrn Beck geschickt hatte, in der Hoffnung, dass dies noch eingearbeitet werden kann
 - da die Niederschrift bereits unterschrieben wurde, muss eine Änderung auf diesem Weg erfolgen
- verliest den 43. Redebeitrag von Herrn Roth:**
- „der Wunsch kann geäußert werden, aber es wird nicht garantiert, dass der Wunsch berücksichtigt werden kann“
 - Änderungsbitte:
 - „der Wunsch kann geäußert werden, ich nehme ihn gerne mit aber ob wir ihn umsetzen, ist eine andere Frage“
- verliest den 44. Redebeitrag (Herrn Isenhuth):**
- „wird diesbezüglich eine rechtliche Prüfung in Gang setzen“
 - Änderungsbitte:
 - „dann müssen wir vielleicht eine rechtliche Prüfung in Gang setzen“
- Herr Seeländer
- zu diesen Änderungsbitten muss ein Änderungsantrag im Stadtrat gestellt werden, welcher vom Stadtrat beschlossen werden muss, da die Niederschrift bereits unterschrieben ist
 - die Änderungen wurden durchgesprochen → teilweise wird der Sinn dadurch nicht geändert und er möchte von der Verwaltung darauf hinweisen, dass es sich hierbei um kein Wortprotokoll handelt
 - wenn es jetzt als Änderungsantrag beschlossen wird, wird bei der nächsten Sitzung die Änderung jedem Abgeordneten mit zugesandt
- Herr Fitze
- vergewissert sich, ob Herr Isenhuth den Änderungsantrag mit den gewünschten Änderungen stellen möchte
- Herr Isenhuth
- bestätigt dies
- Herr Schulz
- hofft, dass nicht jedem die Niederschrift komplett neu zugesandt wird, wenn die Änderungen bestätigt werden
- Herr Fitze
- informiert, dass das Ursprungsprotokoll bestehen bleibt, die Änderungen werden per E-Mail, postalisch oder in der nächsten Stadtratssitzung jedem Abgeordneten zugestellt
- Herr Burhenne
- informiert, dass im Beschlussvorschlag das falsche Datum steht (03.07.2023), richtig müsste es heißen 08.05.2023
- Herr Fitze
- bittet um Abstimmung mit den gewünschten Änderungen von Herrn Isenhuth und der redaktionellen Änderung des Datums im Beschlussvorschlag

Abstimmung zur geänderten Niederschrift:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 302/22/10/2023 vom 03.07.2023.

Der Beschluss wird mit den beantragten Änderungen einstimmig gefasst.

Zu Top 4 Informationen des Beigeordneten

Seeländer

GEK

- die Vorstellung des GEK war am 29.06.2023 in Gotha → einschließlich der Beantwortung von Fragen
- die Entscheidung zur Aufnahme erfolgt in der 32./33. Kalenderwoche → bei Aufnahme: die Übergabe der Förderurkunde wird im Rahmen einer Veranstaltung am 30.08.2023 im Ministerium erfolgen

Auftragsvergaben

Ermächtigung zur Auftragsvergabe war am 30.01.2023 für:

- Planungsleistung Fußgängerbrücke Mehlergasse/Krautgasse (über die Notter, in der Ortschaft Schlotheim) → 3 Planungsbüros wurden aufgefordert, ein Angebot abzugeben und es wurden 3 Angebote abgegeben → günstigster Bieter ist Ingenieurbüro Möhrstedt, Felchtaer Landstraße 1, Mühlhausen → Zuarbeiten für Fördermittelanmeldung wurden bereits geleistet
- Planungsleistung Bürgerhaus Obermehler, Fassadensanierung, Kellerdecke → 5 Planungsbüros wurden aufgefordert, 2 Angebote sind eingegangen, günstigster Bieter ist das Planungsbüro Artifex, Weinbergstraße 20, Mühlhausen → Planung läuft aktuell

Ermächtigung zur Auftragsvergabe am 08.05.2023:

- Auftragsvergabe der Maßnahme Ausbau Weg am Mehrstedter Bach im Bereich Sondershäuser Straße – Poststraße OT Schlotheim → 3 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert, 3 Angebote wurden abgegeben, der günstigste Bieter ist die Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Wandersleber Straße 15, Nesse-Apfelstädt → Umsetzung der Baumaßnahme 29/30 Kalenderwoche

laufende Baumaßnahmen

- **Amtsstraße** → einseitig noch Verlegung der Elektro- und Glasfaserkabel erforderlich, HGT in der Straße bereits eingebaut, Setzen der Borde wurde vorgenommen
- **L2096 Schlotheim - Obermehler** → 3. BA vor GU aktuell, letzter Bauabschnitt, derzeit wird der Rad-/Gehweg gebaut, danach die Straße
- **Stützmauer Schlossgraben OT Schlotheim** → aktuell Stillstand, Personalmangel → Einsatz auf anderen Baustellen
- **Außenanlage Kita OT Bothenheilingen** → BV läuft seit ca. 14 Tagen, Abschluss Ende der 28. Kalenderwoche
- **Kinderspielplatz OT Kleinwelsbach** → wird aktuell durch den Bauhof umgesetzt
- **Gänsegasse OT Obermehler** → Einbau von Asphalt in dieser Woche
- **Bürgerhaus OT Obermehler** → erste Beratung zum Entwurf am Donnerstag, Förderantrag (Städtebauförderung) soll Anfang August gestellt werden
- **Umsetzung Gefahren- und Verhütungsschau Rathaus** → technische Überprüfung aller Anlagen liegt vor, Übergabe an Kreisbrandschutz am Mittwoch → über Planungsleistungen liegt ein Angebot vor, weiteres ist noch ausstehend
- **Wirtschaftsweg Obermehler** → Beprobung hat stattgefunden, Auswertung liegt noch nicht vor, voraussichtlich Ende Juli

- **Eingangsbereich Saal Neunheilingen** → Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor, förderunschädlicher Vorhabensbeginn wurde beantragt
- **Abgasabsauganlage FFW Schlotheim** → 3 Angebote liegen vor, das wirtschaftlichste Angebot wurde abgegeben von der Firma ecovent GmbH & Co. KG, Bacmeisterstraße 18, Lübbecke → nächster Schritt ist ein zweiter Vororttermin, um das Aufmaß aufzunehmen und dann wird der Ausführungszeitraum festgelegt

- Herr Kunze - möchte wissen, wie die aktuelle Löschwassersituation in Bothenheilingen und Neunheilingen ist, da diese bei den Baumaßnahmen nicht mit genannt worden ist
- Herr Seeländer - dies wird bei den Anfragen der Abgeordneten mit geklärt, da dies eine schriftliche Anfrage von Herrn Schulz gewesen ist
- Herr Kunze - möchte wissen, wann der Fertigstellungstermin für die Schlossmauer vorgesehen ist, da die Arbeiten derzeit eingestellt sind
- Herr Fitze - informiert, dass auf dem Plakat das Datum 30.09.2023 steht

Keine weiteren Anmerkungen.

Zu Top 5 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor und die Besucher haben ebenfalls keine Anfragen.

Zu Top 6 Anfragen der Abgeordneten

- Herr Seeländer - informiert, dass schriftliche Anfragen von Herrn Schulz vorliegen, welche er beantworten möchte
1. Wie ist der Stand der Dinge bezüglich der Reparatur des Hochbehälters?
→ die Reparatur wurde noch nicht weiter geprüft, vorrangig ist die Instandsetzung der Wasserleitung, was vorangetrieben werden soll
 2. Ist die Leitung per Kamera befahren worden?
→ die Firma Weimann aus Obertopfstedt wurde mit der Kamerabefahrung beauftragt, voraussichtlicher Ausführungsstermin ist der 05.07.2023
 3. Wann ist mit dem Beginn der Instandsetzung zu rechnen?
→ die Anfrage klärt sich nach dem Ergebnis der Kamerabefahrung, ob eine Reparatur oder ein Neubau erforderlich ist
 4. Wann kann damit gerechnet werden, dass der Hochbehälter befüllt und einsatzbereit ist?
→ erst nach Abschluss der Leitungsbauarbeiten
 5. Sollte die Instandsetzung nicht mehr in diesem Sommer/Hitzeperiode geschehen, welche vorübergehende Maßnahme soll unsere Löschfähigkeit sicherstellen?
→ es wurde inzwischen gehandelt und am 29.06.2023 ein Flachtank für die Gemeinde Bothenheilingen bestellt, der 99T Liter Füllmenge umfasst und als provisorische Löschwasserversorgung für Bothenheilingen zur Verfügung steht
→ Herr Roth spricht mit dem Eigentümer, wo der Abstellort sein soll

- zwischenzeitlich wurde ein Angebot eingeholt → welches ca. 116 T EUR umfasst, dies entspricht 145 pro lft. Meter ohne Schieber und ohne Hydranten
 → dieses Angebot ist noch offen, die Kosten werden über den Nachtragshaushalt abgedeckt
- Herr Schulz - möchte wissen, ob die 116 T EUR die Reparatur des Behälters und die Leitung umfasst oder handelt es sich nur um die Leitung
- Herr Seeländer - hierbei handelt es sich nur um die Leitung, ohne Hydrant und ohne Schieber
- Herr Schulz - man sollte erste Erfahrungen mit der beweglichen Zisterne sammeln und nochmals überlegen, ob das dann Sinn macht, die Leitung für über 100 T EUR reparieren zu lassen, da dies den Haushalt sprengt
- Herr Weber - fragt nach, ob man im Rathaus die Terminvergabe eventuell online einrichten könnte, um Wartezeiten für Bürger zu verkürzen und das Personal zu entlasten, da die Flure im Rathaus ständig mit wartenden Personen gefüllt sind → bittet um Prüfung, ob es realisierbar ist, dass auf unserem Onlineportal eine Terminvergabe möglich ist → in erster Linie für Einwohnermeldeamt und Bauamt → sollte bis zur nächsten Stadtratssitzung geprüft werden
- Herr Seeländer - nimmt diese Frage mit und informiert, dass die Verwaltung bis zur nächsten Stadtratssitzung eine Antwort geben wird, ob dies möglich ist
- Herr Fitze - merkt an, dass dies zu Coronazeiten funktioniert hat, sollte seiner Meinung nach kein Problem darstellen
- Herr Isenhuth - in der letzten Ortschaftsratssitzung von Obermehler wurde festgestellt, dass der Zustand in der Gemarkung Obermehler nicht gerade der Bestzustand ist → dadurch, dass durch Krankheit nur ein Bauhofmitarbeiter im Einsatz ist → es wurde eine Bauhofanalyse durchgeführt, welche viel Geld gekostet hat mit dem Ziel, dass die Effektivität der Mitarbeiter erhöht wird und die Arbeiten durch gemeinsame Aktionen durchgeführt werden → im letzten Jahr wurde dies praktiziert, es wurden in kurzer Zeit große Flächen gemäht und momentan wird nur das Notdürftigste gemäht → die Verwaltung braucht den Anwohnern nicht nahe legen, dass diese ihre Flächen pflegen sollen, wenn wir dies selbst nicht hinbekommen
 → wer steuert, dass die Bauhofmitarbeiter gezielt an die Sache herangehen, um die größte Effektivität zu erzielen → es bringt nichts, den einzelnen Mitarbeitern die Arbeiten in der Ortschaft alleine zu überlassen → mehr Mitarbeiter wären effektiver
- dies sollte an die Verwaltung weitergegeben werden
- möchte informieren, dass einige Punkte aus den Ortschaftsratssitzungen nicht abgearbeitet werden, welche in den Protokollen festgehalten werden
 → es wurde zum Beispiel mehrfach ein Sicherheitshinweis gegeben, dass sich ein Bordstein mitten im Gehwegbereich um 10-15 cm gesetzt hat, im Dunkeln ist die Sturzgefahr sehr hoch
 → die Frage wurde bereits 3-mal an Herrn Roth gestellt (er war sonst immer in den Ortschaftsratssitzungen dabei – was letztendlich nicht geholfen hat)
 → letztendlich hat er es über den Mängelmelder angegeben, was zur Folge haben sollte, dass die Aufgabe abgearbeitet wird → dies ist nicht passiert

- er fragt nach, wie es in den anderen Ortschaften läuft → diese haben sicherlich auch Aufgaben, die abgearbeitet werden sollen
- wie gehen wir damit um, dass die Punkte aus den Protokollen wieder verschwinden → diese sollen abgearbeitet werden

- Herr Seeländer
- hat keine Antwort zu seiner Frage → möchte dem zustimmen, diese Probleme gibt es in den anderen Ortschaften auch → dieselben Probleme hat er letzte Woche und vor zwei Wochen für Neunheilingen ebenfalls angebracht → bis Pfingsten hat dies alles funktioniert → für Krankheitsausfall und Urlaub kann natürlich niemand etwas, die Situation der Grünpflege hat sich dennoch verschlechtert → vor unseren Festen haben die Vereinsmitglieder selbst die Rasenpflege betrieben → diese Woche wurde der Sportplatz wieder gemäht → diesbezüglich hat er sich bei dem Gemeindearbeiter selbst darum gekümmert → in der Regel macht dies der Bauhofchef selbst, er ist aber urlaubs- und krankheitsbedingt öfter nicht da
 - es gab früher einen Gemeindearbeiter, der übers Jahr seine Arbeiten erledigt hat → durch den Zusammenschluss müssen wir uns in den Ortschaften etwas gedulden → es fehlt Personal, dies müssen wir in die Verwaltung mitnehmen und versuchen, dies zu regulieren
 - bei einem Ortschaftsratsmitglied aus Neunheilingen wird die Liste der Aufgaben immer länger, welche seit geraumer Zeit angesammelt werden → es muss ein System gefunden werden, damit diese Punkte abgearbeitet werden und nicht nur aufgeschrieben werden, um in einer Schublade zu verschwinden → es sollten die Fachämter direkt angeschrieben werden → dies wurde in der Niederschrift vermerkt und Herrn Beck gegeben, mit dem Verweis, dass er dies in die Fachämter weitergibt → dies wurde durch Herrn Beck in die entsprechenden Fachämter weitergegeben
→ diese Situation muss mit in die Verwaltung genommen werden, um daran zu arbeiten
- Herr Isenhuth
- möchte ergänzen, dass in der Vergangenheit die Pflege der Grünanlagen, durch Herrn Burhenne, als ehrenamtlicher Helfer, mit durchgeführt wurde, welcher umsonst (ohne Vergütung), durch Nutzung des Rasenmähers der Gemeinde die Gemeindeflächen mit gemäht hat → bittet um Prüfung, ob diese Möglichkeit wieder besteht
- Herr Seeländer
- bedankt sich für den Hinweis und wird dies mit in die Verwaltung nehmen
- Herr Wacker
- fragt Herrn Apel, ob es Informationen gibt, dass Mehrstedt nächstes Jahr eigenständig werden darf
- Herr Fitze
- bittet um Abstimmung über das Rederecht für Herrn Apel

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

- Herr Apel
- informiert, dass im Jahr 2024 vorgesehen ist, die Ortschaftsverfassung auch in den Ortsteilen Mehrstedt und Hohenbergen einzuführen, d.h. im Jahr 2024 wird dort ein Ortschaftsbürgermeister und ein Ortschaftsrat gewählt
 - in der letzten Ortschaftsratssitzung von Schlotheim hat er bereits informiert, dass es diesbezüglich noch keine neuen Informationen gibt

- da nicht alle Stadtratsmitglieder im Ortschaftsrat Schlotheim Mitglied sind, möchte er noch einmal informieren, wie der aktuelle Stand ist:
 - nach Aussage der Kommunalaufsicht reicht die derzeitige Regelung in der Hauptsatzung nicht aus
 - es handelt sich lediglich um eine sogenannte Absichtserklärung
 - die entsprechenden Bestimmungen müssten ausformuliert werden
 - zudem liegt beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales unsere Anfrage zur Prüfung, ob die Ortschaftsverfassung in Mehrstedt und Hohenbergen bereits im Jahr 2024 eingeführt werden kann oder erst im Jahr 2029
 - die einschlägige Bestimmung des § 45a der ThürKO ist hier nach Aussage der Kommalaufsicht ist nicht eindeutig
 - sobald eine Antwort des Ministeriums vorliegt, dies soll in 3 bis 4 Wochen der Fall sein, wird er entsprechend darüber informieren
- gleichwohl hat sich der Ortschaftsrat Schlotheim in seiner Sitzung am 20. Juni 2023 entsprechend positioniert und den Vorschlag/das Votum abgegeben, für die beiden Ortschaften Mehrstedt und Hohenbergen eine Änderung der Hauptsatzung herbeizuführen und die Ortschaftsverfassung dort zum frühestmöglichen Zeitpunkt einzuführen, die verwaltungsseitigen Vorbereitungen laufen bereits
- wir haben eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung im Entwurf erarbeitet, diese wurde heute an die Kommunalaufsicht zur Prüfung übersandt und er geht davon aus, dass wir zeitnah eine Information bekommen
- sein Vorschlag an die Stadtratsmitglieder ist, in der nächsten planmäßigen Sitzung des Stadtrats, am 11. September 2023, über die Änderung der Hauptsatzung zu beschließen, im Vorfeld am 22. August 2023 im Hauptausschuss entsprechend zu beraten, die Antwort der Kommunalaufsicht bzw. des Ministeriums muss abgewartet werden
- wir hoffen, dass die Wahl der Ortschaftsräte und der Ortschaftsbürgermeister im Jahr 2024 möglich ist, wenn es so sein sollte, könnte man in die entsprechende Vorbereitung gehen, soweit der aktuelle Stand → sobald es aktuellere Informationen gibt, wird er diese mitteilen

Herr Seeländer - aus dem Fusionsvertrag geht heraus, dass in den Ortschaften Mehrstedt und Hohenbergen im Jahr 2024 wieder ein Ortschaftsrat und ein Ortschaftsbürgermeister gewählt werden kann

Herr Apel - wir haben in der Hauptsatzung eine entsprechende Regelung, diese wird von der Kommunalaufsicht allerdings nur als Absichtserklärung interpretiert

- es muss die Normenhierarchie beachtet werden → wir haben einen Fusionsvertrag, eine Hauptsatzung und die ThürKO, die als höherrangiges Recht vorgeht; die Regelungen in § 45a Abs. 1 und 11 ThürKO sind nach Aussage der Kommunalaufsicht widersprüchlich, dies ist abzuklären

Keine weiteren Anmerkungen.

Zu Top 7

Beratung und Beschlussfassung zum Wappen für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen

- Herr Seeländer - zum Stadtwappen haben bereits alle Ortschaftsräte getagt
 - bedankt sich bei dem Heraldiker Herrn Jung für sein Erscheinen, um mögliche Unklarheiten beseitigen zu können bzw. diese erläutern und klarstellen zu können → bittet darum, Fragen zu stellen, um Lösungen zu finden und möchte das Wort an Herrn Jung übergeben
- Herr Fitze - bittet um Abstimmung über das Rederecht von Herrn Jung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

- Herr Jung
- begrüßt alle Anwesenden
 - möchte seine Entwürfe vorstellen, welche er für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen entworfen hat
 - stellt sich und seine Referenzen vor (siehe Präsentation im Anhang)
 - hat bereits über 200 Wappen entworfen unter anderem auch für Körner und Obermehler
 - begleitet den Verfahrensweg mit den entsprechenden Anforderungen
 - informiert, dass ein Kommunalwappen ein Hoheitszeichen ist und nicht nur eine Grafik etc. → Gebietshoheit, welches eine Rechtsfunktion hat
 - Vorgaben der Heraldik müssen eingehalten werden
 - er kümmert sich um die Entwurfsarbeiten, um Absprachen mit Fachbehörden, um den Verfahrensweg, damit das Wappen eine entsprechende Genehmigung erhält (er garantiert dies)
 - er ist bei Wikipedia präsent, wo man einiges über ihn in Erfahrung bringen kann, mit einigen Wappen, die er entworfen hat
 - zeigt einige Wappen, welche er gestaltet hat
 - er beteiligt sich mit als Fachautor in heraldischen Publikationen
 - informiert über den Gebrauch von Wappen und den Ursprung eines Wappens inklusive Formen und Erkennbarkeit
 - erläutert die Bestandteile eines Wappens und deren Regeln (ein Kommunalwappen dient als Ortsmarke)
 - erklärt die Farbregeln und den Kontrast eines Wappens
 - informiert, welche Schildformen verwendet werden können und welche bevorzugt benutzt werden, da diese stimmiger wirken
 - Perspektive, Erkennbarkeit und Wahrnehmung des Wappens spielen eine große Rolle
 - gibt den Hinweis auf die Grundsätze der bildlichen Darstellung in der Heraldik
 - zeigt ein Beispiel – Auszug mit Zeichnungen und Dokumenten
 - verweist auf die Zusammenfassung der besprochenen möglichen Motive bzw. Inhalte und Gestaltungsvorgaben für das Kommunalwappen der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen
 - Notter bzw. Nottertal
 - Linde bzw. Lindenblatt
 - Drudenfuß
 - Heilinger Höhen
 - Farbgestaltung in Grün/Weiß (Silber) oder Gelb (Gold)
 - modern-klar gestaltet

- zeigt seine Wappenentwürfe und erläutert die Beschreibung, die er für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen entworfen hat
- Herr Burhenne
- findet, dass der Drudenfuß eine negative Darstellung aufweist, da er bspw. auch in rechtsradikalen Kreisen verwendet wird
- Herr Jung
- der Drudenfuß wurde für solche Zwecke missbraucht
 - ursprünglich ist der Drudenfuß ein Gottessymbol
 - der Drudenfuß ist durch Verwendung im Okkultismus jedoch auch negativ behaftet
 - es gibt Länder, wie zum Beispiel Marokko, die den Drudenfuß mit in ihrer Flagge haben (aber nicht viele, die Verwendung des Symbols ist sehr selten) → kann daher das Negative nicht unterstützen
 - bei Herrn Fiedler kann man ebenfalls nachlesen, dass dieses Symbol zur Abwehr von bösen Geistern verwendet wurde bzw. als Gesundheitssymbol
 - er könnte sich aber auch die Wappenentwürfe 5 und 6 ohne den Drudenfuß vorstellen
 - er kann die Bedenken von Herrn Burhenne verstehen, aber er hat die Originalität des Drudenfußes gesehen, da dieses Symbol selten ist, man sollte sich nicht alles Negative annehmen, was in dieses Symbol hineininterpretiert wird → er hat die positiven Seiten des Symbols betrachtet
- Herr Weber
- möchte wissen, ob die bisherigen Wappen der einzelnen Ortschaften weiterhin bestehen bleiben
- Herr Jung
- die bisherigen Wappen der einzelnen Ortschaften können weiterhin bestehen bleiben, solange sie nicht als Hoheitszeichen verwendet werden
 - weiter verwendet werden können diese im Bereich der Vereinstätigkeit oder im touristischen Zusammenhang etc.
- Herr Kunze
- muss Herrn Burhenne recht geben, selbst in Wikipedia steht der Drudenfuß für schwarze Magie etc., wäre für ihn daher nicht akzeptabel
 - es ist ebenfalls nicht zielführend, Marokko als Vorbild zu sehen
 - möchte wissen, ob Herr Jung Kontakt zum Heimat- und Geschichtsverein aufgenommen hatte
- Herr Jung
- informiert, dass er bisher noch keinen Kontakt zum Heimat- und Geschichtsverein hatte
- Herr Kunze
- es hätte sich angeboten, mit den Herrschaften vom Heimat- und Geschichtsverein Kontakt aufzunehmen und Rücksprache zu halten, auch die Herren von Schlotheim waren vor knapp 3 Jahren hier, diesbezüglich besteht eine langjährige Geschichte → Schlotheim ist mit eine der ältesten Städte Thüringens
 - bei dem Wappen fehlt ihm der Bezug zu Schlotheim und den Drudenfuß als Symbol für Schlotheim zu nehmen, kann er nicht nachvollziehen → dies hat er bereits im Ortschaftsrat Schlotheim geäußert und kann keinem der Wappen zustimmen
 - es sollten die Bürger zum Wappen befragt werden, welches Wappen für die Stadt Nottertal-Heilinger Höhen für sie in Frage kommt
- Herr Jung
- hatte alle Beteiligten aus dem Hauptausschuss befragt und im Hauptausschuss wurde bestimmt, dass der Drudenfuß mit im Wappen enthalten sein sollte

- er hat sich somit nur an die Vorgaben gehalten und keinen Grund darin gesehen, den Drudenfuß nicht mit aufzunehmen
- Herr Kunze
- möchte wissen, wie lange der Drudenfuß bereits im Wappen von Schlotheim enthalten ist
- Herr Jung
- seit 1636 ist der Drudenfuß im Wappen von Schlotheim enthalten
 - kann nachgelesen werden und lässt sich über verschiedene Abbildungen über Jahrhunderte nachweisen
 - er sieht dieses Wappen neutral und versteht es, wenn es dazu Befindlichkeiten gibt, es kann darüber gern diskutiert werden
 - der Drudenfuß muss nicht unbedingt ein Bestandteil des Wappens sein, man könnte ihn in den Wappenentwürfen 5 oder 6 weglassen, da sich das Wappen dadurch nicht groß verändert
 - wenn in den Wappenentwürfen 5 und 6 der Drudenfuß entfernt wird, bleibt es dennoch plakativ und erkennbar
- Herr Burhenne
- wäre es möglich, dass man den Drudenfuß beim 1. und 2. Wappenentwurf rauslässt, zum Beispiel wie beim 5. und 6. Wappenentwurf und er könnte sich somit einen 7. und 8. Wappenentwurf vorstellen
- Herr Jung
- gibt zur Kenntnis, dass ursprünglich 3 Varianten geplant waren und er noch 3 weitere hinzugefügt hat (durch verschiedene Farbvarianten)
 - es sollte aber kein Problem darstellen
 - fragt, ob die farbliche Gestaltung grün/weiß in Ordnung ist → nimmt den Vorschlag von Herrn Burhenne als Lösungsvorschlag mit
 - Schlotheim kann nach wie vor sein altes Wappen für zum Beispiel Vereine weiterhin nutzen
 - sein Vorschlag ist, dass kein Symbol verwendet wird, welches bereits in einem alten Wappen enthalten ist
- Herr Hettenhausen
- findet, dass eine Bürgerbefragung zum Wappen überflüssig ist, weil es den meisten Bürgern egal ist, was wir für ein Wappen haben
 - wichtiger ist, dass es in den einzelnen Ortschaftsräten besprochen wurde und man dies aus den Beschlussvorschlägen entnehmen kann
 - durch einige Wappenentwürfe ist man anhand der verschiedenen Anzahl der Lindenblätter ins Stocken geraten, da man nicht genau weiß, ob die Ortsteile Hohenbergen und Mehrstedt wieder eigene Ortschaften werden → das Wappen soll ein Neuanfang für die Landgemeinde sein
 - einige Wappen, welche Herr Jung für andere Gemeinden entworfen hat, die er in der vorgeführten Präsentation gezeigt hat, haben ihn auf Anhieb überzeugt
- Herr Jung
- findet es gut, dass er den Neuanfang für die Landgemeinde anspricht
 - die Anzahl der Lindenblätter soll für die Ortschaften stehen
 - seine Favoriten sind die Wappenentwürfe 5 und 6 (ist seine persönliche Meinung) → diese Wappen tragen den Grundgedanken für einen Neuanfang bzw. eine nach oben strebende Gemeinschaft durch das Lindenblatt
 - dies wäre auch ohne den Drudenfuß möglich
- Herr Hettenhausen
- informiert, dass die Wappenentwürfe 5 und 6 die ersten Wappen sind, gegen die sich der Ortschaftsrat Bothenheilingen ausgesprochen hat

- Frau Herold
- findet die Wappenentwürfe 1 und 2 auch sehr gut und ist dafür, dass der Drudenfuß im Wappen enthalten bleiben soll, da dieser Drudenfuß ein Stück Geschichte beinhaltet
 - was für ein Symbol gibt es sonst als Alternative für Schlotheim
- Herr Jung
- hat diesbezüglich nicht weiter darüber nachgedacht, da für ihn klar war, dass der Drudenfuß im Wappen Bestandteil sein sollte
 - wenn es ein Wappen sein sollte, in dem sich alle gleichberechtigt wiederfinden, dann muss es kein separates Symbol für Schlotheim geben
 - bei den Wappenentwürfen 1 bis 4 steht der Drudenfuß für Schlotheim und die Lindenblätter für die Ortschaften → wenn man bei den Wappenentwürfen 5 und 6 den Drudenfuß weglässt, sind in diesen Wappen alle Ortschaften gleichbehandelt
- Herr Schulz
- er würde es interessant finden, wenn man ein Wappen ohne Drudenfuß mit aufführt, um zu schauen, wo das Ergebnis hinführt, da Schlotheim die meisten Einwohner in der Landgemeinde hat
 - es würde reichen, bei einem der Varianten 5 oder 6 den Drudenfuß wegzulassen → die Farbvariante spielt da eine weniger große Rolle
 - fragt, wenn eine Änderung an den bereits bestehenden Wappenentwürfen vorgenommen würde, ob dies weitere Kosten hervorruft oder ist dies noch Inhalt ihrer Arbeit
- Herr Jung
- grundsätzlich zählt eine kostenfreie Änderung des Wappens nicht zu seinem Leistungsspektrum, er wurde für 3 Wappenentwürfe beauftragt und hat zusätzlich 3 weitere Entwürfe hinzugefügt
 - sein Ansinnen lag darin, dass man aus den 6 Entwürfen 3 aussucht und diese zur weiteren Beratung in die nächste Runde gibt
 - er würde aber die Wappenentwürfe 5 und 6 kostenfrei ohne Drudenfuß erstellen
- Herr Wacker
- man sollte sich auf zwei Wappenentwürfe einigen, zum Beispiel die Wappenentwürfe 5 und 6
- Herr Jung
- findet diesen Vorschlag in Ordnung, es könnten die Wappenentwürfe 5 und 6 mit und ohne Drudenfuß zur Abstimmung gegeben werden

Diskussion über Änderungsvorschläge, welche nicht kostenfrei sind, da diese Vorschläge komplett neue Wappen wären.

- Herr Bohn
- merkt an, dass keine 8 Vorschläge zur Befragung gestellt werden können, da man nicht zu einem Beschluss kommt
- Herr Jung
- wollte die Zusammenkunft nutzen, um die Wappenzahl etwas zu reduzieren
- Herr Schulz
- es gibt lediglich 3 Ortschaften, die sich für einen Wappenentwurf entschieden haben, mit gewissen Änderungswünschen
 - für Wappenentwurf 2 hat sich mit Änderungswünschen Bothenheilingen entschieden
 - für Wappenentwurf 1 hat sich Issersheilingen entschieden
 - wenn man sich demzufolge auf die Wappenentwürfe 1, 2, 5 und 6 einigen könnte, wären wir bei 4 Wappenentwürfen, die zur Auswahl stehen, da die Wappenentwürfe 3 und 4 in keiner Ortschaft zur Sprache gekommen sind
- Herr Jung
- ist für diesen Vorschlag und würde bei den Wappenentwürfen 5 und 6 den Drudenfuß weglassen

- Herr Seeländer - stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Ende der Debatte
 - zudem findet er, dass wir anhand der Diskussion als Landgemeinde noch nicht so zusammengewachsen sind, um uns gemeinsam für ein Wappen zu entscheiden → ohne Herrn Jung seine Arbeit unter den Scheffel zu stellen, dieser hat seine Arbeit gut gemacht
 - möchte zu bedenken geben, dass zukünftig nur Anträge gestellt werden, die unsere Landgemeinde nach vorn bringen sollten
- Herr Fitze - bittet um Abstimmung über den Antrag von Herrn Seeländer zur Geschäftsordnung

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

- Herr Fitze - stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und möchte die Wappenentwürfe zur Diskussion in die Ortschaftsräte und den Hauptausschuss geben, um intern zu klären, wie weiter damit verfahren werden soll

Abstimmung zur Vertagung des Tagesordnungspunktes:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	16	0	1

Beschluss-Nr.: 303/22/10/2023 vom 03.07.2023.
Die Beschlussfassung wird einstimmig vertagt.

Zu Top 8

Beratung und Beschlussfassung zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 1. Änderung des vorhabenbez. B-Planes Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“

- Herr Seeländer **verliert den Sachverhalt:**
*Um die weitere städtebauliche Entwicklung zur Erweiterung des bereits bestehenden Solarparks nach den Vorgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu sichern, ist die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen erforderlich.
 Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung hat im Zeitraum 20.03.2023 – 26.04.2023 stattgefunden.
 Die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (1) / § 4 (1) BauGB ist dabei zur Entscheidung der Überarbeitung der Planunterlagen für die formelle Offenlage und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) / § 4 (2) BauGB eine notwendige Voraussetzung.*
 - der Bauausschuss und der Ortschaftsrat haben sich damit beschäftigt und haben überwiegend dafür gestimmt

Keine weiteren Anmerkungen.

Herr Fitze

verliert den Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt die Abwägung der zum Vorentwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen eingegangenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach pflichtgemäßer Prüfung.

Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls (siehe Anlage) und liegen der Verfahrensakte bei.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	16	1	0

Beschluss-Nr.: 304/22/10/2023 vom 03.07.2023.

Der Beschluss wird mehrheitlich gefasst.

Zu Top 9

Beratung und Beschlussfassung zur Billigung des Entwurfes sowie öffentliche Auslegung und Beteiligung der TöB zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“

Herr Seeländer

- verweist auf die Unterlagen im Anhang, welche jedem vorliegen

verliert den Sachverhalt:

Um die weitere städtebauliche Entwicklung zur Erweiterung des bereits bestehenden Solarparks nach den Vorgaben des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu sichern, ist die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen erforderlich und wird wie folgt begründet:

Zur weiteren Absicherung der Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien soll der bereits bestehende Solarpark in südlicher Richtung erweitert werden. Die zur Erweiterung beabsichtigte Fläche befindet sich im Eigentum und hat eine Fläche von ca. 1ha. Geplant ist die Installation von ca. 1MW Leistung. Fläche für Ausgleichsmaßnahmen sind auf dem Grundstück vorhanden.

- Bauausschuss und Ortschaftsrat haben sich damit beschäftigt und sind überwiegend für das Vorhaben → wichtiges Kriterium dafür ist, dass sich die Ausgleichsfläche vor dem Zaun befindet und nicht in dem Gebiet des Solarparks

Herr Fitze

verliert den Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen beschließt:

a) *Die Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen im festgesetzten Geltungsbereich sowie der Begründung nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung.*

b) *Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Baugebiet Solarpark Schlotheim, OT Mehrstedt“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhen*

einschließlich der Begründung nebst Anlagen sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der vorliegenden Fassung.

Keine weiteren Anmerkungen.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 305/22/10/2023 vom 03.07.2023.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 10

Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Biogasanlage mit Biomethanaufbereitung in den Gemarkungen Mehrstedt / Schlotheim

- Herr Seeländer **verliert den Sachverhalt:**
*Der Vorhabenträger beabsichtigt, auf vorgenannten Grundstücken eine standardisierte Anlage zur Erzeugung von max. ca. 13,4 Mio. Nm³ Biogas pro Jahr zu errichten und zu betreiben.
 Die Verwertung des erzeugten Biogases ist wie folgt geplant:*
1. Verstromung durch eine BHKW-Anlage
 2. Veredelung zu Erdgasqualität durch eine Gasaufbereitungsanlage
 3. Wärmeerzeugung durch Biogaskessel zur Abdeckung des Eigenbedarfs
- informiert das Herr Kiel vor Ort ist und er dies, wie bereits im Ortschaftsratsrat, erläutern soll → beantragt das Rederecht für Herrn Kiel und Herrn Wolf
- Herr Fitze - bittet um Abstimmung über das Rederecht für Herrn Kiel und Herrn Wolf für die Vorstellung des Projektes

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

- Herr Wolf
- stellt sich kurz vor
 - ist seit 1998 bei der Firma Schmack Biogas Service GmbH beschäftigt, welche dieses Projekt betreut
 - Hauptsitz der Firma Hitachi Zosen Inova Schmack GmbH ist in der Schweiz
 - die Firma beschäftigt sich mit der Abfallwirtschaft, Müllverbrennungsanlagen und Biogasanlagen
 - das geplante Projekt hat eine Größe, die im Wesentlichen über das Einzugsgebiet definiert Sinn macht, Rohstoffe zu transportieren
 - seine Aufgabe in dem Unternehmen ist, Standorte zu finden, die alle Kriterien des Unternehmens erfüllen
 - er würde sich auf Kerninformationen beschränken und steht für Fragen gern zur Verfügung → siehe Präsentation im Anhang
 - in der Tischvorlage (Präsentation) sind häufig gestellte Fragen mit den Antworten hinterlegt

- die Biogasanlage produziert ein Gemisch aus Methan und CO₂, welches in der Verstromung direkt verwendet werden kann
- der größte Teil dieser Projekte geht in eine Aufbereitungsanlage zur Einspeisung ins Erdgasnetz → mit dem Vorteil, dass dieses Gas für einen beliebigen Standort zur Verfügung gestellt werden kann
→ die Verwendung dieses Gases funktioniert nicht 1:1, sondern über einen sogenannten Bilanzkreis, das heißt, grünes Gas wird an der einen Stelle eingespeist und an einer anderen Stelle wieder ausgespeist
→ bei alten Anlagen gelingt die Energieversorgung sehr gut und in den Sommermonaten muss diese weggekühlt werden, welche vorher wertvoll produziert wurden – dies kann durch Einspeisen verhindert und dann genutzt werden, wenn es benötigt wird
- die Anlage produziert ca. 65 GW/h Biomethan, das sind ca. 70 Mio. kW/h welches ca. 700 Mio. m³ CNG (Erdgas) entspricht
- Erdgas hat einen Heizwert von ca. 10 kW/h je m³
- der Heizkessel soll den Eigenbedarf abdecken
- erklärt anhand eines Luftbildes den geplanten Standort
- die Anlage besteht aus Rundbehältern und einer Fahrsiloplanlage, wo ein Teil der landwirtschaftlichen Produkte vor Ort eingesetzt und vor Ort auch gelagert werden können
- diesbezüglich müssen ein paar Voraussetzungen beachtet werden, wie zum Beispiel der Abstand zur Wohnbebauung, Logistik, grundsätzliche Verfügbarkeit der Rohstoffe, eine vorhandene Gasleitung, ein Gelände, welches die Traglast eines solchen Bauprojektes zulässt
- informiert über die geplanten Einsatzstoffe
- erklärt anhand eines Konzeptplanes die Funktionsweise → es werden ca. 5 ha Fläche für den Bau benötigt
- es gibt bereits eine genaue Berechnung des Verkehrsaufkommens
→ dies wurde bereits in der letzten Versammlung zu diesem Thema genauer erläutert
- lt. Emissionsschutz sollten 300 Meter zum Wohngebiet nicht unterschritten werden → wir sind ca. 700 m vom Wohnort entfernt
- die Störfallverordnung muss ebenfalls eingehalten werden

Herr Wacker

- möchte, dass eine Darstellung gezeigt wird, in der man erkennen kann, wie die Zufahrten erfolgen und was noch gebaut werden soll

Herr Kiel

- stellt sich vor
- er ist Eigentümer des Agrarunternehmens Marolterode und er ist Vorhabensträger
- der Plattenweg zwischen Schlotheim und Mehrstedt soll ausgebaut werden und soll als Hauptzuwegung dienen (der Weg, der an der Bundesstraße endet) → zeigt diesen Anhand eines Luftbildes
- von diesem Weg sind die meisten Flächen zu erreichen, ohne die Ortschaften frequentieren zu müssen
- zweite Zuwegung ist die ehemalige Panzerstraße, vom Gewerbegebiet kommend, decken alle westlichen Flächen zur Anlage ab
→ so wie derzeit der Gärrestbehälter erreicht wird

Herr Schmidt

- aktuell werden Rohstoffe für eine Biogasanlage produziert, welche zu anderen Biogasanlagen transportiert werden → hat das Bauvorhaben einen Einfluss darauf

Herr Wolf

- informiert, dass sich die Logistik dadurch ändern wird, da die Wege zur Biogasanlage vor Ort sind und sich die Biogasanlage zentral von den Flächen befindet
- andere Straßen werden dadurch entlastet

- Herr Wacker - fragt nach, wie viele Arbeitsplätze durch die Biogasanlage entstehen
- Herr Kiel - zum Betreiben der Anlage werden ca. 4 – 5 Arbeitsplätze entstehen
- die ganzen vor- und nachgelagerten Bereiche → Produktion, Transport, Ausbringung etc. wird sich zwischen 25 und 30 Arbeitsplätzen bewegen
- das Unternehmen besteht bereits, somit wären die Aufgabenbereiche in dieser Hinsicht ortsnah abgesichert
- Herr Isenhuth - möchte wissen, ob sich der Radius für die Anbaufläche vergrößert, da für eine Biogasanlage einiges an Material benötigt wird
- Herr Kiel - nein
- Herr Isenhuth - wie wird sichergestellt, dass die Wirtschaftswege genutzt werden, um die Straßen und Gehwege in den Ortschaften nicht weiter kaputt zu fahren → in Obermehler sind die Gehwege dadurch sehr ramponiert
- Herr Kiel - wurde diesbezüglich schon einmal angesprochen → er beliefert derzeit an die Biogasanlage in Menteroda
- die Ernte liegt nicht in seiner Hand, die Flächen werden als Bestand verkauft → externe Lohnunternehmer, die nicht von hier stammen, ernten diese Flächen
- er setzt bei der Ernte nur auf LKW-Technik → die Traktoren müssen nicht durch die Ortschaften fahren, da es hierfür Wirtschaftswege gibt
- die Ernten der Lohnunternehmer fallen immer auf ihn zurück, obwohl er damit nichts zu tun hat
- von den Flächen wird sich bei ihm nichts verändern → er ist nur für seine Flächen verantwortlich → es werden Gärreste von der Biogasanlage Menteroda in den Mehrstedter Behälter geliefert, zwischengelagert und zu gegebener Zeit ausgebracht → hierbei handelt es sich nicht um Gülle
- er versucht, diese Angelegenheit soweit zu kompensieren, dass er nicht auf Dritte angewiesen ist, da er dessen Handlung nicht beeinflussen kann
- vordergründig ist für ihn nicht der Bau einer Biogasanlage → auf Grund der neuen Gesetzgebung, welche den Wegfall von Pflanzenschutz und sinnvollen Regelwerken verordnet, um gesunde Nahrungsmittel zu produzieren, können Gräser etc. nicht mehr bekämpft werden → er möchte weiterhin gesunden Ackerbau betreiben
- Herr Isenhuth - fragt nach, wie die Edelgasqualität erreicht wird
- Herr Wolf - informiert, dass es unterschiedliche Technologien gibt → erklärt in Kurzform verschiedene Möglichkeiten → dies muss zum Schluss die physikalischen Eigenschaften von Erdgas aufweisen, um es einspeisen zu können
- die Auswahl der Technologie hängt im Wesentlichen davon ab, ob man neben dem Projekt eine weitergehende Wärmenutzung hat → ein Verfahren ist eher stromlastig und ein Verfahren ist eher wärmelastig → man entscheidet daher, welche Energieauslastung man benötigt, um das passende Verfahren dafür einzusetzen
- informiert, dass er für weitere Fragen zum Thema laufende Kosten und Energieverschwendung gern zur Verfügung steht
- Herr Schulz - wie bedenklich ist das Endprodukt bzw. Restprodukt, dass durch die chemische Reaktion entsteht → müssen irgendwelche chemischen Stoffe hinzugesetzt werden

- Herr Wolf
- erklärt, dass dieser Vorgang recht unspektakulär ist, da es keine chemische Reaktion ist, sondern ein biologischer Prozess (Bakterienkultur)
 - aus den gewonnenen Stoffen wird hauptsächlich der Kohlenstoff benötigt → alle Nährstoffe wie Stickstoff, Phosphorkali etc. gehen durch die Anlage durch → Kohlenstoff wird in Methan umgewandelt
 - dies ist ähnlich der Gülle, mit dem Vorteil, dass dies keine Geruchsbelästigung aufweist
- Herr Wacker
- hat eine Frage zum Radweg, welcher auf der ehemaligen Panzerstrecke entlang geht

Diskussionsrunde über die Verkehrsführung des Radweges und der Wegenutzung.

- Herr Wacker
- fragt nach, ob man auch Grünschnitt in der Anlage verwerten kann
- Herr Kiel
- informiert, dass es bedeuten würde, dass es sich um eine kontinuierliche Anlage handeln würde
 - dass Material wird 8 Wochen verschlossen und unter Einfluss von Milchsäurebakterien behandelt
 - kontinuierliche Anlagen können mit solchen Substraten nicht gewährleistet werden, die Spannung der Energiedichte und der Qualität könnten nicht gehalten werden
- Herr Wolf
- verweist auf die Biostoffverordnung und die Bioabfallverordnung
- Herr Weber
- möchte sich vergewissern, dass es keine Geruchsbelästigung für die Anwohner gibt und dass es keine Gewässergefährdung gibt
- Herr Wolf
- es gibt keine Geruchsbelästigung und auch keine Gefährdung für Gewässer, durch die Bauweise gibt es keine Möglichkeit, dass etwas versickern kann
 - Niederschlagswasser wird an der Anlage selbst versickern
 - Löschwasser muss ebenfalls standardmäßig regeneriert werden
 - Gülle kommt zu einem gewissen Anteil ebenfalls in die Anlage und wird hinterher als Gärrest auf den Feldern verteilt
 - Schmutzwasser gibt es nur in kleinen Mengen
- Herr Mörstedt
- fragt nach, ob der Plattenweg öffentlich ist bzw. kommunale Fläche ist
- Herr Kiel
- dieser Weg war zuerst Eigentum der LPG, dieser wurde dann übernommen und die Altschulden wurden beglichen → durch das Flurbereinigungsverfahren ist er in kommunale Nutzung überführt worden → welches noch nicht komplett abgeschlossen ist → diese Wege sind aber öffentlich
- Herr Mörstedt
- möchte wissen, wie die Vorgehensweise ist, wenn der Weg verbreitert werden sollte, da dieser in einem schlechten Zustand ist
- Herr Kiel
- erklärt, dass auf beiden Seiten Gräben sind, welche einen Ausbau eingrenzen, aber im Rahmen des Möglichen wird dieser Weg ausgebaut → sodass er min. 40 Tonnen standhält, verbreitern wird nicht möglich sein → er sollte langfristig nutzbar sein
- Herr Mörstedt
- möchte wissen, wie es sich mit der Stichstraße zu der Anlage verhält und wie sich die Zufahrten gestalten
- Herr Kiel
- informiert, dass diese Straße über seine Flächen laufen wird und das die eine Zufahrt da sein wird, wo sich derzeit das Gärrestebecken befindet und als östliche Zufahrt von der Anlage zu dem Weg erfolgen, welcher noch nicht genau geografisch dargestellt werden kann

Diskussionsrunde über die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

- Herr Mörstedt - informiert, dass Mehrstedt keine Erdgasleitung hat → wäre es sinnvoll, dass man dies in der Planung berücksichtigt, dass man die Ortschaft mit an das Erdgasnetz anbinden kann
- Herr Kiel - wenn das kostendeckend darstellbar ist, sollte es kein Problem sein → Herr Wolf kann sicher mehr Auskunft erteilen, wie sinnvoll es ist, eine Ortschaft zu erschließen
- Herr Wolf - dies ist der Hintergrund der kommunalen Wärmeplanung → es gibt technisch mehrere Möglichkeiten und man muss vorerst den Bedarf dazu evaluieren, diese Ergebnisse müssen ausgewertet werden
- dies ist ein wirtschaftliches Thema und die Anlage muss Geld erwirtschaften → das letzte Projekt in dieser Größe hatte er vor ca. 4 Jahren → die Nachfrage dazu steigt und inzwischen laufen parallel 6 solche Projekte in dieser Phase
- würde sich über eine Einladung in der Ortschaft freuen, dass er zu diesem Thema aufklären kann, da er ursprünglich „gelernter Heizungsbauer“ ist

Diskussionsrunde über das Verkehrsaufkommen im innerörtlichen Straßenverkehr, mit dem Ergebnis, dass diesbezüglich nicht mehr Verkehr durch die Ortschaften fließen wird → der Verkehr ist gleichbleibend, da sich der Standort des Betriebes nicht verändert.

- Herr Isenhuth - fragt nach den Kosten für den Wegeausbau (~~Panzerweg~~)
- Herr Kiel - informiert, dass es eine Kostenbeteiligung von seiner Seite geben wird
- er vermutet, dass dies ebenfalls über Fördergelder finanziert werden kann, durch das Flurbereinigungsverfahren → kann dies nicht genau sagen
- Herr Isenhuth - findet, dass dies schwierig zu händeln ist, da es sich hier um eine kommunale Fläche handelt
- Herr Kiel - stimmt dem zu, dass dies eine Besonderheit ist, wie viele andere Dinge auch, man kann aber auch 5 Jahre weiter diskutieren, wer für diese Straße das Hoheitsrecht hat, oder man schafft, wenn es rechtlich vertretbar ist, Tatsachen, da er diese Straße auch nutzen muss
- Herr Wolf - informiert, dass es bereits vergleichbare Fälle gab, wo man sich dennoch einigen konnte → dies ist aber ein langwieriger Prozess
- Herr Seeländer - bedankt sich für die ausführliche Bereitstellung der Planung
- der Ortschaftsrat und der Bauausschuss haben sich mehrheitlich dafür ausgesprochen

Herr Fitze

verliert den Beschlussvorschlag:

Das Agrarunternehmen Marolterode GmbH, Max-Reimann-Straße 4, 99994 Marolterode hat den Antrag zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur „Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage mit Biomethanaufbereitung in den Gemarkungen Mehrstedt/ Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilingen Höhengestellt.

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilingen Höheng beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) *Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Auf-stellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage mit Biomethanaufbereitung in den Gemarkungen*

Mehrstedt/ Schlotheim“ der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen auf der Grundlage der § 1 (3) und § 2 (1) und § 12 Abs. 1 und 2 BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

b) Der Räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:
Gemarkung Mehrstedt, Flur 2,
Flurstücke: 117/3; 117/4; 127/2; 250/662; 251/662; 252/662; 650/1; 659/1; TF 113/1; 114/1; 115/1; 117/5; 126; 163/651; 164/656; 165/658; 221/658; 255/663; 647/2; 647/3; 648/1; 648/2; 648/3; 650/2; 660/1; 661/1; 663/1
Gemarkung Schlotheim, Flur 5,
Flurstücke: TF 1037/669; 1038/ 669; 1039/669

c) Vorhabenträger ist:
Agrarunternehmen Marolterode GmbH
Max-Reimann-Str. 4
99994 Marolterode

d) Die Kosten der Erstellung des Bebauungsplanes, der Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen sowie der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind vom Vorhabenträger zu übernehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger, einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB vorzubereiten, der die vollständige Kostenübernahme regelt.

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 306/22/10/2023 vom 03.07.2023.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Top 11

Beratung und Beschlussfassung zur Konzeption von Baumpatenschaften/ Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Nr.: 28/03/10/2021

Herr Seeländer

verliert den Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen hat mit Stadtratsbeschluss Nr.: 28/03/10/2021 beschlossen, dass eine Konzeption für Baumpatenschaften für Stadtbäume der Stadt Nottertal-Heilinger Höhen zu entwickeln ist.

Die Konzeption sollte folgende Punkte enthalten:

- 1. Formuliertes Ziel*
- 2. Wer kann Baumpate werden, wie lange läuft eine Baumpatenschaft?*
- 3. Welche Arbeiten können am Patenbaum übernommen werden?*
- 4. Wer trägt welche Kosten, Finanzierung einschl. Folgekosten?*
- 5. Welche Baumarten sind für Neupflanzungen geeignet?*
- 6. Welche Standorte für Neupflanzungen?*
- 7. Öffentlichkeitsarbeit, Hinweisschilder*

Im vorliegenden Leitfaden sind die Punkte entsprechend berücksichtigt worden.

- Herr Kunze - wann wird der Raumplan fertig sein, wo die Bürger wissen, wann und wo Bäume gepflanzt werden können
- Herr Seeländer - die Ortschaftsräte sollen prüfen und beraten, ob und wo es Flächen gibt in denen Bäume gepflanzt werden können
- Herr Kunze - informiert, dass es für den einen oder anderen interessant sein dürfte, zu wissen, wo sich die Flächen befinden (eventuell vor der Haustür etc.)
 → vielleicht gibt es jemanden, der diesbezüglich einen Baum spenden würde, welchen derjenige auch selbst gießen würde
 - möchte wissen, wie lange eine Baumpatenschaft läuft
 → wenn Baumpatenschaften bei Hochzeiten entstehen, sollte man wissen, wie lange diese Patenschaft läuft → oder ist die Laufzeit der Baumpatenschaft individuell gestaltbar (2, 3 oder 4 Jahre)
- Herr Fitze - möchte vorerst alle Fragen durchgehen und Frau Brüsich wird im Anschluss alle offenen Fragen beantworten
- Herr Schmidt - hatte telefonisch Anregungen und Gedanken an Frau Brüsich weitergegeben und wollte wissen, ob Änderungen am Text vorgenommen wurden oder ob die Übersicht gleichgeblieben ist
- Herr Schulz - findet die Ausarbeitung in Ordnung → sieht wenig Zwang zur Änderung
 - kann man Beschilderung für die Baumpatenschaften einheitlich gestalten → Beschilderung für die Bäume mit Baumpatenschaften
 → Stadt sollte vorgeben, wie die Beschilderung aussieht
- Frau Brüsich - informiert, dass in der Bürgermeisterdienstberatung das Thema Baumstandorte beschlossen wurde und wie die Vorgehensweise diesbezüglich ist → es wurde sich darauf verständigt, dass in den Ortschaften eine Liste angefertigt wird, wo der Ortschaftsrat die gewünschten Standorte beschließen soll
 → zur Eignung des Standortes muss folgendes beachtet werden:
 - die Entfernung zu möglichen Leitungen
 - die Entfernung zu möglichen Verkehrsflächen
 - ist an den potenziellen Pflanzorten früher etwas passiert, was eine Baumpflanzung ausschließen würde
 → aus diesem Grund bitte mehrere Standorte vorschlagen
- Herr Schmidt hat seine Hilfe und seine Unterstützung diesbezüglich angeboten (bei der Prüfung der Standorte und mögliche Baumarten für die Standorte)
- die Dauer der Baumpatenschaft lässt sich nicht explizit festlegen, da es darauf ankommt, welche Arbeiten durchgeführt werden → es ist geplant, mit den Personen, die eine Baumpatenschaft eingehen im Gespräch zu bleiben, damit abgeklärt wird, welche Arbeiten durchgeführt werden wie zum Beispiel, den Baum pflanzen, bewässern etc. → aus diesem Grund wird die Dauer offengehalten
- zu den Änderungen von Herrn Schmidt → die gewünschten Änderungen sind eingearbeitet, diese konnten nicht mit versandt werden, da die Einladungen in dieser Zeit schon rausgeschickt worden sind
 → der Vorschlag in § 5 → im letzten Satz steht, dass dem Baumpaten mindestens 2 Standorte vorgeschlagen werden sollen → die Pflanzung sollte von Ende Oktober bis Ende März erfolgen
 → Herr Schmidt hat vorgeschlagen, den Zeitraum von Ende September bis Ende April auszudehnen

- zum Thema Hinweisschilder wird informiert, dass dies im § 7 festgehalten ist → die Verwaltung würde diesbezüglich ein Formblatt entwickeln, wo grundsätzliche Punkte aufgeführt sind, wo die Baumart, das Pflanzjahr und der Name der Baumpaten aufgeführt sind → die Gravur wird durch uns einheitlich in Auftrag gegeben
- wenn es gewünscht wird (vom Spender), würden wir die Spende auch im Amtsblatt und im Internet auf unserer Homepage veröffentlichen

Keine weiteren Anmerkungen.

- Herr Fitze
- greift den Änderungsantrag von Herrn Schmidt auf → in § 5 die Pflanzzeit auszuweiten (im vorletzten Satz) auf Ende September bis Ende April (ein Monat eher und ein Monat später) → bittet um Abstimmung wer mit der Änderung und der Baumpatenschaft einverstanden ist

Abstimmung:

Anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	17	0	0

Beschluss-Nr.: 307/22/10/2023 vom 03.07.2023.

Der Beschluss wird mit der Änderung einstimmig gefasst.

- Herr Fitze
- beendet die Sitzung und bedankt sich für die Aufmerksamkeit

Ende der Sitzung 20:42 Uhr.

F.d.R.d.N.:

Fitze
Vorsitzender des Stadtrates

Beck
Schriftführer